

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
Drucksache 18/4026

Gesetz zur Änderung des Hundesteuergesetzes

Das Abgeordnetenhaus wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Das Hundesteuergesetz (HuStG BE) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001, 539), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02.02.2018 (GVBl. S. 160) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 12 Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 01.01.2022 außer Kraft.

Begründung

Die Koalition hat einen Antrag zur Änderung des Hundesteuergesetzes eingebracht, in der Leistungsbezieher befreit werden sollen. Dies führt zu erhöhtem Verwaltungsaufwand und mehr Kosten. Die FDP-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus setzt sich für die vollständige Abschaffung des Hundesteuergesetzes ein.

Hunde sind in unserer Stadtgesellschaft schon lange keine Nutztiere mehr und gelten allgemein als die besten Freunde des Menschen. Sie werden oftmals als vollständige Familienmitglieder angesehen, weshalb eine extra Besteuerung falsch ist. Der Freund mit der kalten Schnauze ist außerdem eine gute Begleitung bei Einsamkeit, verhilft zu mehr Bewegung ist somit gut für die Gesundheit und ein nicht zu vernachlässigender Vermittler von Sicherheit. Die Hundesteuer bestraft die Liebe zum Tier und einsame und ältere Menschen ganz besonders. Es werden die belastet, die nicht so viel Geld am Ende des Monats zur Verfügung haben. Das wollen wir ändern, damit für die Hundehalterinnen und Hundehalter ein Entlastungseffekt entsteht.

Aufwand und Ertrag der Steuer stehen außer Verhältnis. Da Steuern als nicht zweckgebundene Einnahmen definiert werden, ist dies auch bei der Hundesteuer der Fall. Daher ist auch nicht gewährleistet, dass mit den Einnahmen „Hundethemen“ wie Kotbeseitigung oder Auslaufzonen finanziert werden. Am Ende sind es die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche Kottüten für ihre Hunde auch nutzen müssen. Hierfür muss eine größere Sensibilisierung erfolgen, ebenso wie eine deutlich stärkere Kontrolle durch die Ordnungsämter.

Die Verwaltungsmitarbeiter, welche sich heute mit der Hundesteuer beschäftigen, könnten in den Abteilungen zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug eingesetzt werden. Der Ertrag für das Land Berlin wäre eventuell wesentlich höher, die Arbeit effizienter und das Land Berlin würde in Sachen Steuergerechtigkeit einen großen Sprung nach vorne machen.

England, Frankreich, Spanien, Schweden und Dänemark haben die Hundesteuer längst abgeschafft. Es wird Zeit, dass Berlin nachzieht.

Berlin, den 23. August 2021

Czaja, Meister, Krestel
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin